



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 10.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 10.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005754

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Kursaalstrasse 10, 3013 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Kursaalstrasse 10, 3013 Bern

Bauherrschaft: Kurmann Sandra, Kursaalstrasse 10, 3013 Bern

Projektierung: Zellweger Architekten AG, Länggasse 4, 3600 Thun

Strasse Nr: Kursaalstrasse 10

Kreis / Grundstück: 5 / 1172

Bauvorhaben: Balkonenerweiterung im Hochparterre, Dachausbau mit zusätzlicher Wohneinheit, Velounterstand gemäss den aufgelegten Plänen und aufgestellten Profilen

Bauklasse: E

Nutzungszone: Wohnzone

Inventar: Kursaalstrasse 10/schützenswert7Baugruppe Victoria

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach:

- Art. 28 BauG von Art. 38 BO in Anwendung von Art. 81 SG für die Unterschreitung Strassenabstand für Kleinbauten (nachträgliches Baugesuch für einen bereits bestehenden Velounterstand)

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/264044/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **10. Juli 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).